

## **Geförderte Laptops in NRW - Insiderwissen bitte hier**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Januar 2021 13:45**

Die Schulträgerin muss einen Verwendungsnachweis führen. Spannend, wenn da drin steht „Geräte verstauben.“

Vielleicht interessiert das aber auch den Landesrechnungshof.